

Gemeinde Lilienthal
Kreis Osterholz

Begründung

zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Im Schoofmoor" der
Gemeinde Lilienthal

Eine 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wird notwendig, weil das westlich anschließende Gelände nicht mehr, wie ursprünglich geplant, als Wohnbaufläche zur Verfügung steht. Dieses Gelände wurde von der Gemeinde Lilienthal für den Ausbau eines Schul- und Sportzentrums erworben.

Auf dem von der Änderung betroffenen Plangebiet waren freistehende eingeschossige Einfamilienhäuser vorgesehen. Es sollen nunmehr im Südwesten des Plangebietes Hausgruppen errichtet werden, die das Wohngebiet zu den schließenden öffentlichen Flächen für den Gemeinbedarf optisch begrenzen.

Die Erschließung ist bereits durchgeführt. Weitere Kosten fallen nicht an.

Bodenordnende Maßnahmen entfallen.

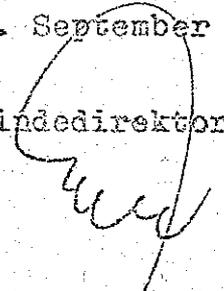
Hannover, den 21.8.1970
IVf 30/pf.

Lilienthal, den 1. September 1970

Niedersächsische Heimstätte
Planungsabteilung

Der Gemeindedirektor

H. A. G. H. A. Junken



Diese Begründung mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 "Im Schoofmoor", 5. Änderung, hat gem. § 2 (6) BBauG vom 27. Juli 1971 bis 27. August 1971 öffentlich ausgelegen.

Lilienthal, den 2. Sept. 1971



Der Gemeindedirektor

